

Pfandbon-Kündigung kassiert

"Emmely" muss wieder eingestellt werden

VON STEFAN STRAUSS



Erfolg für "Emmely"
(Bild: dpa)

Erfurt. Sie weint und hält sich die Hände vors Gesicht. "Ich kann es noch nicht fassen", sagte Barbara E. gestern vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Deutschlands wohl berühmteste Kassiererin, die alle nur unter dem Namen Emmely kennen, darf wieder arbeiten.

Sie war von Kaiser's gekündigt worden, weil sie zwei Leergutbons im Wert von 1,30 Euro eingelöst hatte, die jemand in der Filiale in Berlin-Hohenschönhausen liegengelassen hatte.

Doch die Kündigung aus dem Jahr 2008 ist unwirksam, eine Abmahnung hätte als Strafe genügen müssen, urteilte die Justiz in Erfurt. "Eine deutliche Warnung muss als Reaktion ausreichen", sagte der Vorsitzende Richter am Bundesarbeitsgericht Burghard Kempf. Er stellte sich damit gegen die Entscheidungen des Berliner Landesarbeitsgerichts.

Große öffentliche Aufmerksamkeit

Der Fall der 52 Jahre alten Emmely erregte große öffentliche Aufmerksamkeit. 31 Jahre lang hatte Emmely als Kassiererin gearbeitet, in der DDR war sie in der Ladenkette HO angestellt, später in einer Kaiser's Filiale in Berlin-Hohenschönhausen. Nach dem Urteil sagte Barbara E., sie habe immer wieder gehofft, dass sie recht bekomme. "Nun werde ich wieder an der Kasse sitzen."

Lange Zeit – sie war im Februar 2008 gekündigt worden – hatte es nicht danach ausgesehen. Ein Berliner Arbeitsgericht sah den dringenden Verdacht einer Straftat und stützte sich auf "objektive Tatsachen", etwa im Kassenjournal und auf "glaubhafte" Zeugenaussagen. Die Richterin begründete ihr Urteil damit, als Kassiererin müsse man "unbedingte Zuverlässigkeit und absolute Korrektheit" zeigen.

Auch wenn es nur um 1,30 Euro gehe, sei zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein "irreparabler Vertrauensverlust" entstanden. Zudem habe sie ohne Grund eine Kollegin belastet, die mit der Sache gar nichts zu tun gehabt habe.

Scharfe Kritik

Das Urteil war in der Öffentlichkeit scharf kritisiert worden. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) nannte es "barbarisch und asozial". Unterstützer gründeten ein Komitee "Solidarität mit Emmely". Sie argumentierten, das Urteil sei nach einem über 30 Jahre andauernden Arbeitsverhältnis ohne Beanstandungen "unverhältnismäßig".

Emmely bekam Post und Einladungen aus aller Welt, Juristen, Wissenschaftler und Politologen sowie Gewerkschaften aus dem Ausland solidarisierten sich mit ihr, die Gewerkschaft Verdi übernahm die Prozesskosten.

Das Landesarbeitsgericht Berlin hatte eine Berufung gegen das Urteil zurückgewiesen. Das Bundesarbeitsgericht hingegen ließ eine Revision zu wegen "wegen der grundsätzlichen Bedeutung" des Falls. Von einem "Prozess mit einigen Besonderheiten und Gegensätzlichkeiten" sprach gestern schließlich

Richter werden milder

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat bei Bagatell-Kündigungen über Jahre eine "knallharte" Linie vorgegeben, urteilt der Arbeitsrechtsprofessor Ulrich Preis. Doch seit einiger Zeit zeichne sich eine Wende in der Rechtsprechung ab. Das aktuelle Urteil des BAG bestätige diesen Eindruck, sagte Preis der FR.

Als Beispiel für die harte Haltung des BAG nennt Preis ein Urteil von 2003: Eine Arbeiterin sollte ein Warenlager aufräumen und entdeckte dabei 62 Mini-Flaschen Alkohol, die beschädigt und deshalb nicht mehr verkäuflich waren. Sie nahm sie mit – und wurde gefeuert. Mit den Fläschchen war zwar kein Geld mehr zu verdienen. Der Arbeitgeber hätte sie aber bei Betriebsfesten ausgeben oder karitativen Einrichtungen schenken können, so das Bundesarbeitsgericht.

Das BAG habe die Hürden für fristlose Kündigungen über Jahre permanent abgesenkt, kritisiert auch Achim Klueß, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin, in einem Beitrag für die Zeitschrift Arbeit und Recht. Mit der Entscheidung von 2003 habe das oberste Gericht einen "Tiefpunkt" erreicht. Selbst die Mitnahme von unverkäuflichen, für den Arbeitgeber wertloser

der Vorsitzende Richter Kempf. Das Urteil gegen Emmely sei gefällt worden auf dem "Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise", in der es dennoch "hohe Managergehälter und Boni gegeben habe".

"Allgemeine gesellschaftliche Schief lagen

Das Berliner Urteil habe "allgemeine gesellschaftliche Schief lagen" verdeutlicht. Es gehe um die Frage, ob Emmelys Tat die fristlose Kündigung rechtfertige. In ihrer Urteilsbegründung stellten die Bundesrichter später fest, dass das Prozessverhalten von Barbara E., also ob sie die Wahrheit gesagt habe, nicht ausschlaggebend sei. Ihre lange Betriebszugehörigkeit sei ein "großer Vorrat an Vertrauen". Dieser werde auch durch eine erhebliche Verfehlung nicht einfach aufgezehrt.



Für Emmelys Anwalt Bendikt Hopmann war die Sache klar: Barbara E. habe gar keine Straftat begangen, weder Diebstahl und Unterschlagung noch Betrug. "Die Bons waren herren- und frauenlos", sagte er. Die Kunden hätten sich nicht gemeldet, Kaiser's sei auch nicht Eigentümerin der Bons. Hopmann sagte weiter, er halte das Urteil für wegweisend. "Künftig werden die Gerichte mehr abwägen, und nicht in den kleinsten Fällen kündigen."

Das Unternehmen rechtfertigte vor den Bundesrichtern erneut die fristlose Kündigung der Kassierererin. "Sie hat im Laufe der Befragung neun verschiedene Erklärungen abgegeben, keine entsprach der Wahrheit", sagte Anwältin Karin Schindler-Abbes. Nach der Erfurter Entscheidung hieß es von Unternehmensseite: "Wir respektieren das Urteil."

Gegenstände rechtfertige demnach die fristlose Entlassung.

Für den Kölner Arbeitsrechts- Professor Preis deutete sich bereits im vorigen Jahr eine Wende an. Damals betonte das BAG in einer Kündigungs- Entscheidung, dass es auch bei Eigentumsdelikten Fälle geben kann, in denen der Arbeitgeber nicht einfach kündigen darf, sondern zuvor eine Abmahnung aussprechen muss. Genau das fordert Preis: Das Grundprinzip müsse lauten: Verletzt ein Arbeitnehmer seine Pflichten, muss er in der Regel zuerst abgemahnt werden. Die fristlose Kündigung müsse die Ausnahme sein. In diesen Fällen müsse es schon "richtig dicke kommen".

Eine Gesetzesänderung, wie sie die SPD und die Linkspartei vorschlagen – bei Delikten mit geringem wirtschaftlichen Schaden sollte beim ersten Mal in der Regel nur eine Abmahnung ausgesprochen werden –, sei deswegen nicht nötig, meint Preis. Arbeitsrichter Klueß kann den Vorschlägen von SPD und Linke dagegen Positives abgewinnen: Sie könnten ein Denkanstoß sein, damit Richter stärker darüber nachdenken, ob eine Abmahnung ausreicht. Aber vielleicht ist nach der gestrigen Entscheidung wirklich keine Gesetzesänderung mehr nötig.
Von Eva Roth

 Fotostrecke: **Die größten Arbeitgeber in Deutschland**
 Fotostrecke: **Berufe - wie angesehen sie sind**

Empfehlen via:  Twitter  Facebook  StudiVZ  MySpace

Gefällt mir

273 Personen gefällt das.

[document info]

Copyright © FR-online.de 2010

Dokument erstellt am 10.06.2010 um 15:47:33 Uhr

Letzte Änderung am 11.06.2010 um 11:16:24 Uhr

Erscheinungsdatum 10.06.2010

URL: http://www.fr-online.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/?em_cnt=2739301&em_loc=31